

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 ppbn d



## Inhalt

35 Jahrgang / 145

1. August 1980

Helmut Becker MdB, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, bekräftigt das Engagement der Sozialdemokraten in der Mitbestimmung.

Seite 1/2

Klaus Wettig MdEP erläutert ein neues Agrarkonzept für die EG-Staaten.

Seite 4-5

### Dokumentation

Hugo Brandt, Obmann der SPD im Innenausschuß des Bundestages, beschreibt die Verbesserungen im Bereich der Inneren Sicherheit während der vergangenen vier Jahre.

Seite 6/7

An Montan-Mitbestimmung wird nicht gerüttelt

-----  
Sie gehört zu den Grundlagen der Demokratie in unserer Republik

Von Helmut Becker MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion

Mehr als 200 Mitglieder der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion bekennen sich mit ihrer Unterschrift unter einen Gruppenantrag zu einem Gesetzentwurf, der die Montan-Mitbestimmung sichern soll. Seine Einbringung war nötig, um alle Versuche abwehren zu können, die Montan-Mitbestimmung zu unterhöhlen und stückweise abzubauen.

Daß Arbeitgeber gegen die Mitbestimmung kämpfen, ist nichts Neues. Der bislang umfassendste Versuch - die Verfassungsbeschwerde gegen das Mitbestimmungsgesetz von 1976 - scheiterte. Jetzt versucht der Vorstand der Mannesmann AG mit anderen Mitteln, den Besitzstand der Arbeitnehmer zu schmälern.

Zur Zeit laufen noch Verhandlungen zwischen der Industriegewerkschaft Metall und dem Vorstand der Mannesmann AG mit dem Ziel, die Montan-Mitbestimmung im Konzern zu erhalten und gleichzeitig den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen einer optimalen Hütten- und Röhrenproduktion gerecht zu werden. Beim jetzigen Stand der Gespräche besteht weiterhin die

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02221) 812-1



Hoffnung, daß es doch noch zu einer Einigung kommt, die die gleichberechtigte Mitverantwortung der Arbeitnehmer für das bisher montanmitbestimmte Unternehmen auch in Zukunft sicherstellt.

Sollte jedoch kein positives Ergebnis zustande kommen, werden sich die Arbeitnehmer bei Mannesmann und im gesamten Montanbereich auf die Sozialdemokraten verlassen können. Denn: Die paritätische Mitbestimmung in den Unternehmen des Bergbaus und der eisen- und stahlerzeugenden Industrie ist fast so alt wie das Grundgesetz, sie hat sich in dreißig Jahren bewährt und zum inneren Frieden beigetragen. Wer sie in Frage stellt und rückgängig machen will, greift die gesellschaftspolitischen Grundlagen der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland an.

Die Sozialdemokraten werden nicht zulassen, daß an diesem Eckpfeiler unserer Wirtschaftsordnung, der den sozialen Bestand der Arbeitnehmer garantiert, gerüttelt wird. Ziel demokratischer Politik ist die Verwirklichung der Demokratie auf allen Ebenen, so auch in der Wirtschaft.

Enttäuschend, aber auch bezeichnend ist die bisherige Reaktion der CDU/CSU auf die Vorgänge. Man bekennt sich zwar zur Mitbestimmung, ist aber nicht bereit, klar und eindeutig Stellung zu den Absichten des Mannesmann-Vorstandes zu beziehen. Sogar die Vertreter der Sozialausschüsse wie Blüm, Katzer, Vogt und Breidbach haben sich nicht dazu durchringen können, den Gruppenantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten zu unterschreiben oder eine eigene Initiative zur Sicherung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer im Montanbereich zu ergreifen. Wie hätten sie es auch wagen dürfen, nachdem die sogenannten Arbeitnehmervertreter in der CDU dem "Gewerkschaftsfreund" Strauß absolute Vasallentreue geschworen haben! Dafür zahlen sie jetzt ihren Preis.

(-/1.8.1980/ks/va)

+ + +



Neuorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik notwendig

Ein französischer Sozialist legte ein in sich geschlossenes Konzept vor

Von Klaus Wettig MdEP

Mitglied des Landwirtschaftsausschusses des Europäischen Parlaments

Die Ablehnung des Haushaltes 1980 durch das Europäische Parlament und die Agrarpreisdebatte im März dieses Jahres haben deutlich gemacht, daß zumindest die Mehrheit des Parlaments nicht mehr bereit ist, den bisher eingeschlagenen Weg der Europäischen Agrarpolitik bedingungslos weiterzugehen. Offen bleibt dabei jedoch die Frage, wie denn nun die Agrarpolitik weiter zu entwickeln sei. In dieser Situation hat der französische Sozialist Pisani zusammen mit fraktionskollegen einen Entschließungsantrag zur Bestimmung der Ziele, Arbeits- und Finanzierungsregeln sowie der Verfahren zur Durchsetzung einer neuen europäischen Agrarpolitik vorgelegt, der die zukünftige Linie der Sozialistischen Fraktion bestimmen wird.

Pisanis Vorschlag enthält sowohl eine kritische Analyse der bisherigen Ausrichtungen als auch Perspektiven einer zukünftigen Agrarpolitik. Dabei ist klar - und dies wird von Pisani betont - daß in einem solchen Rahmen nur Ziele, keineswegs aber detaillierte Lösungen formuliert werden können.

Die bisherige Agrarpolitik - und nicht nur die Agrarpolitik - war von historisch-ökonomischen Bedingungen und Zukunftsvorstellungen geprägt, die sich in letzter Zeit als brüchig erwiesen haben. Es wäre falsch, die Kritik an der Agrarpolitik der letzten Jahrzehnte als isolierte Kritik der landwirtschaftlichen Produktion zu betreiben. Die Landwirtschaft steht in einem enger Zusammenhang zu den anderen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen und die Krise, die Pisani beschreibt, ist nicht die Krise der Landwirtschaft allein.

Über lange Zeit war es das Ziel, die Landwirtschaft durch strukturelle Anpassung leistungsfähig zu erhalten oder erst zu machen. Strukturelle Anpassung hieß - in großen Zügen - Auflösung nichtleistungsfähiger Betriebe, Abwanderung der Arbeitskräfte in die Industrie, Vergrößerung und Durchrationalisierung der verbleibenden Betriebe, vermehrter Einsatz von Maschinen, Dünger und Energie, sowie umfassender Einsatz einer sich schnell entwickelnden Agrartechnologie zur Steigerung der Produktion.

Dies war scheinbar ohne größere Probleme möglich, solange die Industrie nahezu unbegrenzt Arbeitskräfte aufnehmen konnte. Die Abwanderungsströme verliefen von der Landwirtschaft in die Industrie, von Land in die Stadt, von Randgebieten in Ballungszentren, von Süden in den Norden, sowohl innerhalb einzelner Staaten als auch innerhalb der Gemeinschaft als Ganzes. Das logische Gegenstück zu dieser Entwicklung war die Entfaltung der Produktivität in den landwirtschaftlichen Betrieben, unter anderem durch den massiven Einsatz von Dünger und Energie. Unterstützt wurde eine Produktivität, die sich nicht mehr am Bedarf orientierte. Da die Agrarpolitik hauptsächlich in der Stützung der Erzeugerpreise für einige Produkte besteht, profitiert der am meisten, der am meisten produziert. Wer wenig produzieren kann, gerät trotz steigender Subventionen in wirtschaftliche Bedrängnis. Gefördert wurde nach diesem Modell nicht die Landwirtschaft dort, wo sie aus regionalen, arbeitsmarktpolitischen und auch aus ökologischen Gründen notwendig ist, gefördert wurden nicht Regionen in ihrer Entwicklung, gefördert wurde die Produktion an sich.



Dies blieb so lange ohne sichtbare Folgen, als die skizzierten Mechanismen der Abwanderung einerseits und des Wachstums andererseits wirksam waren. Angesichts der Energiekrise, der anhaltenden Arbeitslosigkeit und eines geschärften Umweltbewußtseins treten nun die Folgen der Anpassungsstrategie besonders krass hervor. Einerseits belasten unverkäufliche Überschüsse die Kasse der Europäischen Gemeinschaft, andererseits nehmen die Ungleichheiten innerhalb der Landwirtschaft zu. Einer Minderheit, die von dem jetzigen System profitiert, steht eine große Gruppe gegenüber, die trotz der Subventionen noch immer kein ausreichendes Einkommen erzielen kann und auch niemals in diesem System erzielen wird. Genausowenig konnte die Abwanderung die regionalen Probleme lösen. Im Gegenteil, die immer geringer werdende Bevölkerungsdichte in landwirtschaftlich orientierten Regionen hat durch die daraus entstehenden Infrastrukturprobleme den Abwanderungsdruck für die zunächst verbleibende Bevölkerung noch verstärkt. Es muß an dieser Stelle ausdrücklich davor gewarnt werden, die Abwanderungsproblematik allein aus der Sicht eines so dicht besiedelten Landes wie der Bundesrepublik zu sehen.

Daraus folgt, daß es kein für die ganze EG einheitliches Entwicklungsmodell für die Landwirtschaft mehr geben kann. Nach Pisanis Darlegungen muß sich eine neue europäische Agrarpolitik vor allem an folgenden Problemfeldern orientieren:

Der Knappheit an Energie, der Arbeitslosigkeit, der Ungleichheit zwischen den einzelnen Regionen der EG, die mit der Süderweiterung noch zunehmen wird, an ökologischen Bedürfnissen und an der Verpflichtung, gegen den Hunger in der Welt anzukämpfen.

Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Regionalisierung der Agrarpolitik. Pisani schlägt vor, zwischen der Gemeinschaft und den Regionen auf Vorschlag der Mitgliedsstaaten "Strukturverträge" abzuschließen. Diese Verträge sollen regionale Programme der Umstellung, der Entwicklung und der Neuordnung stützen, deren Grundlage die Landwirtschaft wäre, die aber darüber hinaus auch die Infrastrukturen, Bildungseinrichtungen, Industrie und Fremdenverkehr betreffen.

Einen weiteren Weg zur Differenzierung in der Agrarpolitik schlägt Pisani bei den Preisen vor. Dabei soll unterschieden werden sowohl hinsichtlich der Absatzbarkeit der Produkte, als auch der Einkommenslage der Erzeuger. Es werden drei Gruppen von Grund-erzeugnissen unterschieden:

Nahrungsmittel, für die es Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkt gibt (Getreide),

Nahrungsmittel mit begrenzten Märkten, die sowohl schwer zu lagern als auch unmöglich zu verkaufen sind (Butter, Wein, Obst und Gemüse) und sogenannte neue Erzeugnisse (Futterpflanzen), bei denen zur Zeit ein strukturelles Defizit in der Gemeinschaft besteht.

Bei der ersten Gruppe sollen durch ein System degressiver Preisstaffelung kleinere beziehungsweise Familienbetriebe begünstigt werden, während Großbetriebe ab einer bestimmten Menge nur noch annähernd den Weltmarktpreis erhalten sollen. Bei der zweiten Gruppe soll die Produktionsmenge administrativ festgelegt und Überschußproduktion auch zu Weltmarktpreisen verhindert werden. Bei der dritten Gruppe soll der Anbau durch besondere, zeitlich begrenzte Programme gefördert werden. Es handelt sich hier vor allem einmal um eiweißhaltige Futtermittel, die die Importabhängigkeit der Gemein-



schaft auf diesem Gebiet schrittweise reduzieren sollen. Zum anderen fallen in diese Gruppe agrarische Rohstoffe, die zur Energiegewinnung eingesetzt werden können. Unterstützt werden soll diese Entwicklung außerdem durch einen Europäischen Fonds für Agrarforschung, aus dessen Mitteln produktivere Arten, Nutzung der Biomasse zu Energiezwecken, Programme zur Wiederherstellung der Umwelt und so weiter erforscht werden sollen.

Die genannten Vorschläge zeigen, wie in Pisanis Konzept Maßnahmen mit verschiedenen Zielsetzungen - wie zum Beispiel Abbau der Überschüsse, Verstärkung der Autonomie auf dem Energiesektor, ökologische Belange, Sicherung der Einkommen und Förderung der Regionen - miteinander verknüpft sind. Das macht den gesamten Entwurf in sich geschlossen, was sicher ein Vorteil ist. Es erschwert aber auch, in dieser kurzen Form, einzelne Aspekte isoliert herauszugreifen und zu diskutieren.

Pisanis Entwurf hebt sich von vielen kurzfristigen Programmen zur "Sanierung" oder "Rettung" der europäischen Landwirtschaft positiv ab. Sein Engagement für Europas Landwirtschaft und ihre Weiterentwicklung führt nicht zu einer kurzfristigen Verteidigung des jetzigen Zustandes. Seine Kritik an der Landwirtschaft entspringt aber auch nicht der einfachen Feststellung, sie sei nun eben nicht mehr bezahlbar. Pisanis Programm wird durch gesellschaftliche Zielvorstellungen bestimmt, nicht durch die Überlegung, auf welchem Sektor man am einfachsten ein paar Millionen einsparen könnte. Er hebt die gegenseitige Verantwortung von Landwirtschaft und Gesellschaft, deren notwendiger Teil sie ist, hervor. Er betont aber darüber hinaus auch die Verantwortung Europas, das scheinbar keine anderen Probleme hat, als seine Überschüsse einzudämmen, gegenüber jener Mehrheit der Menschen, die noch immer nicht ausreichend ernährt werden. Sein Vorschlag, einen Europäischen Agrarfonds gegen Armut und Hunger einzurichten, ist kein bequemer Versuch, unverkäufliche Überschüsse unter dem Vorzeichen der Mildtätigkeit loszuwerden, sondern eine neue, von allen zu tragende, ernste Verpflichtung.

(-/1.8.1980/ks/va)

+ + +



## D O K U M E N T A T I O N

## Innere Sicherheit und Rechtsstaat

In den vergangenen Jahren gab es "Enthüllungen" über Praktiken im Bereich der Nachrichtendienste und der Polizei, die in der öffentlichen Berichterstattung und auch von vielen Bürgern unseres Landes als Skandale qualifiziert wurden. Bei der großen Zahl wichtiger politischer Entscheidungen in Bonn besteht die Gefahr, daß die vielen kleinen, aber wichtigen Verbesserungen im Bereich der Arbeit der Sicherheitsorgane vergessen werden.

Folgende Zusammenstellung des Obmanns der SPD-Bundestagsfraktion im Innenausschuß des Bundestages, Hugo Brandt, soll eine Übersicht über das in vier Jahren in diesem Bereich Geleistete geben. (Teil III)

5 a/ Daten bei der Polizei

Der vom Bundesinnenminister Anfang 1979 vorgelegte Prüfbericht über Dateien im Bundeskriminalamt, der insgesamt 37 Karteien und Bände beschrieb, führte bereits im Februar 1979 zur Löschung beziehungsweise Beseitigung einiger kleinerer und wenig effektiver Dateien.

Im Rahmen der Auswertung dieses Prüfberichtes verlangten die SPD-Mitglieder im Innenausschuß des Deutschen Bundestages, daß im Verlauf des weiteren Prüfverfahrens vor allem der Frage des bereichsspezifischen Datenschutzes im Sicherheitsbereich nachgegangen werden sollte. Dabei standen nach Auffassung der SPD folgende Fragen im Vordergrund:

- Fragen der Datensicherung,
- Recht auf Auskunft an Betroffene,
- Fragen der Aufbewahrung und
- Probleme einer regelmäßigen und besonderen Aussonderung.

Der im März 1980 übergebene zweite Bericht über Dateien im Bereich des Bundeskriminalamtes faßt die auf diesem Gebiet in den letzten Jahren unter anderem erreichten folgenden Verbesserungen zusammen:

- Obgleich die im Bundeskriminalamt geführten Dateien lange vor Inkrafttreten des Bundesdatenschutzgesetzes errichtet wurden, entsprechen sie den wesentlichen Anforderungen des heutigen Datenschutzrechts. Die Prüfung hat bestätigt, daß das Bundeskriminalamt auch im Informationswesen völlig im Rahmen des geltenden Rechts handelt und dabei den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und das Übermaßverbot beachtet.
- Bund und Länder haben 1979 "Richtlinien für die Führung kriminalpolizeilicher personenbezogener Sammlungen" entwickelt. Damit

- o wird klargestellt, daß der Inhalt der Sammlungen - von wenigen genau festgelegten Ausnahmen abgesehen - grundsätzlich nur für den Dienstgebrauch innerhalb der Polizei bestimmt ist. Auch Übermittlungsbegehren anderer Polizeidienststellen müssen begründet werden. Die übermittelnden Polizeidienststellen haben die Zuständigkeit der anfragenden Stelle für die Aufgaben, für die die Daten benötigt werden, zu prüfen. Bei allgemeinen Anfra-



gen ist um nähere Konkretisierung der benötigten Angaben zu bitten;

- o wird durch detaillierte Festlegung des Zwecks der Sammlungen und ihres wesentlichen Inhalts der Ausuferung der Sammlung von Informationen gegen- gesteuert;
- o nimmt das Bundesdatenschutzgesetz die Sicherheitsbehörden von der Pflicht zur Auskunftserteilung an den Betroffenen aus. Dies hat bisher fast durch- weg zu der Praxis geführt, daß grundsätzlich keine Auskunft erteilt wird. Es wird jetzt bestimmt, daß Auskunftserteilung erfolgen kann, wenn eine Abwägung ergibt, daß das Interesse des Betroffenen das öffentliche Interes- se an der Geheimhaltung überwiegt;
- o erfolgen die Regelaussonderungen der Kriminalakten - beim Bundeskriminalamt und in der Mehrzahl der Länder ausgesondert, und zwar bisher 25 Jahre nach Eingang der letzten kriminalpolizeilichen Erkenntnisse oder nach Vollendung des 90. Lebensjahres - jetzt 10 Jahre nach Aufnahme der letzten Erkennt- nisse, bei Kindern nach drei, bei Jugendlichen nach fünf Jahren, nach Voll- endung des 70. Lebensjahres.

5 b/ Trennung der Dateien des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Ver-  
fassungsschutz

Die bislang bestehende unmittelbare Abfrageberechtigung des Bundesamtes für Verfassungsschutz zum Fahndungsbestand des INPOL-Systems ist seit dem Septem- ber 1979 aufgehoben.

Seit Oktober 1979 ist die Abfrage- und Eingabeberechtigung des Bundesamtes für Verfassungsschutz zum Bestand der PIOS-Terrorismus-Datei aufgehoben worden. In dieser Datei sind Erkenntnisse aus dem Bereich des Terrorismus enthalten, zum Beispiel 135.000 Personen, 5.500 Institutionen, 115.000 Objekte und rund 74.000 Sachen, die in den vergangenen Monaten beträchtlich verringert wurden, zum Beispiel um 30.000 Personendatensätze.

Die Zugangsberechtigung des Bundeskriminalamtes zum reinen nachrichtendienst- lichen Bestand des NADIS-Computers des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist zum 1. Februar 1980 aufgehoben worden. Das Bundeskriminalamt hat auch keine Eingabeberechtigung von Daten aus dem Bereich Terrorismus in den NADIS-Compu- ter. Im Bereich Terrorismus verfügt das Bundeskriminalamt über ein eigenes Informationssystem (PIOS-Terrorismus).

6/ Verfassungsschutz und Betriebsratswahlen

Nach Bekanntwerden der von den Verfassungsschutzbehörden seit Jahren prakti- zierten Erhebungen über die Ergebnisse der Betriebsratswahlen ist nicht zu- letzt auf Drängen der SPD-Mitglieder im Innenausschuß dieses Verfahrens ein- gestellt worden. Obgleich diese Erhebungen nur stichprobenartigen Charakter hatten, und vor allem Informationen über die Betriebsarbeit der DKP liefern sollten, war das angewandte Verfahren nicht vertretbar.

Für die nächsten Betriebsratswahlen 1981 wird noch sorgfältig zu prüfen sein, ob eine erneute Erhebung durch die Verfassungsschutzbehörden durchgeführt werden wird. Sollte dies der Fall sein, dann nur unter der Voraussetzung, daß keine Daten an die Betriebe geliefert werden, keine personenbezogenen, son- dern nur zahlenmäßige Auswertungen der Erkenntnisse erfolgen und in keinem Fall Personalakten angelegt werden dürfen. Die notwendigen Zahlen sollten in erster Linie über die veröffentlichten Ergebnisse der Betriebsratswahlen ge- wonnen werden. Das wie auch immer ausgestaltete Verfahren ist in jedem Fall mit den Gewerkschaften abzustimmen. (-/1.8.1980/ks/va)

+ + +

